

Berechtigungsantrag ABMH_Pflegeinitiative_GUI

Projektname	GERES Anschluss ABMH Pflegeinitiative
Projektnummer	9242
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit , Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	DBK
Dienststelle	ABMH
1st-level Support	Matteo Lucarelli, ABMH IT-Kompetenzzentrum
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Berechtigungsgrundlage	2
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	3
4	Funktionale Rechte.....	3
5	Datenberechtigungen	3
6	Antrag auf Berechtigungserteilung.....	4

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu, diese Anforderung zu erfüllen. Es zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)¹ kann das Departement für die Zusprennung, Bemessung und Rückerstattung der Ausbildungsbeiträge erforderliche Personendaten mit den für den Vollzug des Ausbildungsfördergesetzes Pflege² zuständigen ausserkantonalen Behörden austauschen sowie entsprechende Daten bei anderen Behörden erheben. Der Datenaustausch kann, insbesondere in Bezug auf Personendaten der kantonalen Einwohnerregisterplattform, im Rahmen eines elektronischen Abrufverfahrens oder einer systematischen Meldung erfolgen (§ 12 Abs. 2).

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) bzw. das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wird vom Regierungsrat auf Verordnungsebene mit der Prüfung der Gesuche um Erteilung von Ausbildungsbeiträgen, der Abwicklung der betreffenden Verfahren und der Gewährung entsprechender Beiträge betraut (§ 1 Abs. 2 Bst. a der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (V EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) vom 18. Juni 2024³. Entsprechend wurde der Erlass Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen vom 25. Mai 2004⁴ in § 5 Abs. 1 Bst. f Ziff. 1 (neu) dahin gehend ergänzt, als Verfügungen und Anordnungen im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege an der Höheren Fachschule in Olten und der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen gemäss dem EG Ausbildungsfördergesetz Pflege vom Leiter oder der Leiterin der Abteilung Berufsschulen des ABMH unterzeichnet. Die Abteilung Berufsschulen des ABMH ist somit für die Erfüllung der Aufgaben und die Abklärung eines jeweiligen Anspruchs auf Ausbildungsbeiträge zuständig.

Für die Sicherstellung, Sicherheit und Leistungsfähigkeit der amtsinternen Verwaltung der im Rahmen der Einführungsgesetzgebung Ausbildungsförderung Pflege Gesuch stellenden Personen sollen zwingend notwendige, hinterlegte Daten mit Hilfe einer Schnittstelle zur kantonalen Einwohnerregisterplattform abgefragt und auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, abgeglichen, bereinigt und aktualisiert werden können. Dadurch sollen Fehlerquellen vermieden, die damit zusammenhängende Datenqualität und -sicherheit optimiert sowie die Qualitätssicherung und Effizienz der Gesuche um Ausbildungsbeiträge sichergestellt werden.

¹ KRB Nr. RG 0266/2023 vom 15.05.2024; BGS 811.17.

² SR 811.22.

³ BGS 811.18.

⁴ BGS 122.218.

Die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Daten sind mit Ausnahme der «elterlichen Unterhaltspflicht» in der Einwohnerregisterplattform enthalten. Es handelt sich insbesondere um die identifizierenden Daten der gesuchstellenden Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum, vgl. Datenberechtigungen) sowie um Daten zu den zivilrechtlichen Meldeverhältnissen der gesuchstellenden Person (Adresse, Wohnsitz und Wohnsitzwechsel). Das ABMH ist verpflichtet, dem Steueramt die Personen zu melden, die Ausbildungsbeiträge beziehen. Dabei sind die Namen, Wohnadresse, Bezugszeitraum, erhaltene Beiträge sowie die AHV-Nummer zu melden. Aus diesem Grund muss die AHV-Nummer zwingend erhoben und abgeglichen werden können.

Zur Klärung des Anspruchs auf Ausbildungsbeiträge ist das Datum des Wegzugs bzw. des Zuzugs erforderlich. Bei Wegzug in einen anderen Kanton erlischt der Anspruch auf Beiträge im Kanton Solothurn bzw. bei Zuzug aus einem anderen Kanton entsteht er unmittelbar im Folgemonat.

Eine weitere Einschränkung bzw. ein automatischer Abgleich mit dem ABMH-Datensatz ist nicht möglich, da keine entsprechende Applikation resp. Schnittstelle mit den ABMH-Daten existiert.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Werte
Alter	20-65
Zeitraum	unbegrenzt
Personenstatus	Aktiv / Verstorben / Weggezogen

4 Funktionale Rechte

Services für externe	Person Info Web Service (zu prüfen)
Ansichten	Personen suchen und anzeigen
	Prüfung Zu-/Wegzug

5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Geburtsdatum
	Geschlecht
	Versicherungsnummer (AHVN13)

Adressdaten

Zustelladresse (Postfach, Postfachtext)

Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)

Meldegemeinde

Wegzugsdatum

Zielort

Zuzugsdatum

6 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. § 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung

Daniel Stähli

Datum/Unterschrift

15.07.2021 

Liste der Vorbehalte / Ablehnungsgründe

Projektname	GERES Anschluss ABMH Pflegeinitiative
Projektnummer	9242
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit , Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Departement	DBK
Dienststelle	ABMH
1st-level Support	Matteo Lucarelli, ABMH IT-Kompetenzzentrum
2nd-level Support	Patrick Balles, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbehalte Datenschutz.....	2
2	Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden.....	2
3	Vorbehalte Berechtigungsausschuss	2

1 Vorbehalte Datenschutz (22.09.2025)

Nr.	Vorbehalt	Beschreibung
1	Personenstatus «Weggezogen / Verstorben»	Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl potenziell durchzuführender Abfragen (150–200 pro Jahr) würde eine Ausweitung auf den Personenkreis der Weggezogenen und Verstorbenen eine unverhältnismässig grosse Erweiterung des Zugriffs auf besonders schützenswerte Personendaten bedeuten, die nicht zu rechtfertigen ist.
Nr.	Bemerkungen	Beschreibung
2	Wegzugsdatum / Zuzugsdatum	Beide Merkmale waren bereits im Berechtigungsantrag vom 20.01.2025 bzw. 06.02.2025 enthalten. Der Datenschutz hatte zu diesen Merkmalen keine Vorbehalte. Der Zugriff auf beide Merkmale wurde bewilligt (vgl. RRB 2025/1002 vom 17. Juni 2025 plus Beilage). Es ist für uns daher nicht ersichtlich, inwiefern es sich hier um eine Erweiterung handelt.

2 Vorbehalte Koordinationsgruppe Gemeinden (15.10.2025)

Keine Vorbehalte.

3 Vorbehalte GERES-Berechtigungsausschuss (17.11.2025)

Keine Vorbehalte.

Entscheide Berechtigungsgremien

Datenschutz

Sonja Frei

Entscheid

☐ Annahme ☐ Annahme mit Vorbehalt ☒ Ablehnung

Datum/Unterschrift

sonja.frei@sk.so.ch
21. Nov. 2025
 Einfache elektronische Signatur
Signiert auf Skribble.com

Koordinationsgruppe GERES - Gemeinden

Thomas Blum

Entscheid

☒ Annahme ☐ Annahme mit Vorbehalt ☐ Ablehnung

Datum/Unterschrift

info@vseg.ch
25. Nov. 2025
 Einfache elektronische Signatur
Signiert auf Skribble.com

GERES Berechtigungsausschuss

Dr. Daniel Boos

Entscheid

☒ Annahme ☐ Annahme mit Vorbehalt ☐ Ablehnung

Datum/Unterschrift


CFO
4. Dez. 2025
 Einfache elektronische Signatur
Signiert auf Skribble.com